

TOP 3.6.4 Arbeitsmarktpaket 2016

Abteilung Arbeitsmarkt und Integration (Josef Wallner)

Hintergrund

Mit der Novelle des Bundesfinanzrahmengesetzes 2016 wurden die fixen Ausgaben in der Gebarung Arbeitsmarktpolitik um 89 Mio Euro für 2016 und um 107,999 Mio Euro für 2017 erhöht. Die nähere Verwendung dieser Mittel war durch den Verwaltungsrat des AMS Österreich zu definieren und zu beschließen. In der Folge war eine Freigabe der Mittel durch den Bundesminister für Finanzen erforderlich.

Wegen der gestiegenen Arbeitslosigkeit war seit langem offensichtlich, dass das AMS einen dringenden Bedarf nach mehr Personal hat, um die erforderliche Dienstleistung gegenüber den Arbeitssuchenden erbringen zu können. In Deutschland gilt ein Verhältnis von 1:140 für den BeraterInnen-KundInnen Schlüssel als höchstzulässige Obergrenze; in Österreich beträgt dieser Schlüssel faktisch über 1:250, in manchen Wiener Regionalstellen des AMS beträgt er bereits 1:500.

Weiters musste das stark nachgefragte Fachkräftestipendium aus Budgetmangel eingestellt werden und wurden von Arbeitgeberseite zusätzliche Förderplätze für betriebsnahe Schulungen, insbesondere nach dem Modell AQUA (Einschulungsmaßnahmen im Betrieb), Qualifizierung für Beschäftigte (QBN) und eine Fortsetzung des „Impulsprogramms“ (ein auf Beschäftigungssicherung abgestelltes Betriebsberatungsprogramm des AMS) gefordert.

Nach längeren Verhandlungen wurde nun im AMS-Verwaltungsrat im Juli 2016 folgendes Arbeitsmarktpaket einstimmig beschlossen.

Arbeitsmarktpaket 2016:

Budgetausmaß an fixen Mitteln Gebarung Arbeitsmarktpolitik: 196,999 Mio Euro, die wie folgt eingesetzt werden:

- Aufstockung des BeraterInnenstandes des AMS um 400 Vollzeitstellen. Die Personalrekrutierung kann sofort beginnen. Davon sind 200 Vollzeitstellen als dauerhafte Aufstockung gedacht. In Bezug auf die anderen 200 Stellen kann ab 2019 durch Nichtnachbesetzung bei Pensionierungen eine Reduktion beginnen. Der AMS-Verwaltungsrat kann im Einvernehmen mit dem BM für Finanzen jedoch unter Beachtung der Arbeitslosenrate die Planstellenreduktion auch aussetzen.
- Ab 1.1.2017 soll das Fachkräftestipendium für 6.500 Neueintritte wieder eingeführt werden (Neueintritte sind 2017 und 2018 möglich, bei Nichtausschöpfung des Kontingentes auch noch 2019).
- Zusätzlich werden FacharbeiterInnenintensivausbildungen durchgeführt (Restbudget auf die rd 197 Mio, da nicht alles verplant ist).
- Das Programm AQUA wird für ebenfalls 6.500 TeilnehmerInnen ab 2017 bis längstens 2019 weitergeführt.
- Die Programme QBN und Impulsberatung werden bis 2018 weitergeführt.
- Die erweiterte Kurzarbeit (Verlängerungs- und Erhöhungsmöglichkeit der KUA unter besonderen Umständen) wird in Dauerrecht übergeführt.
- Überregionale Vermittlungsprojekte.

Bewertung aus AN-Sicht:

Aus AN-Sicht ist das Paket insgesamt zu begrüßen.

Insbesondere die AMS-Personalaufstockung war erforderlich, um in besonders belasteten AMS-Dienststellen die Funktionsfähigkeit auf akzeptablem Niveau sichern zu können. Dies gilt sowohl in Bezug auf die KundInnen als auch auf die AMS-Beschäftigten, die mittlerweile in manchen Regionalstellen KundInnenbetreuung am Fließband zu verrichten haben mit stark erhöhter Burnoutgefahr und dem Effekt, dass dadurch natürlich auch die Qualität der KundInnenbetreuung massiv gefährdet ist.

Sehr wichtig ist auch das Qualifizierungspaket, weil der Bedarf an beruflicher Neu- und Umorientierung ebenso im Steigen ist wie die Notwendigkeit von Qualifikationsanpassungen. Das aktuell aus budgetären Gründen stillgelegte Fachkräftestipendium hat vielen AN die Höherqualifizierung ermöglicht; die FKS-Evaluierungsstudie hat ergeben, dass die Ausbildungen nach einem FKS zu einem beruflichen Aufstieg (bessere Bezahlung) geführt haben.

Die FacharbeiterInnenintensivausbildung ist eine der qualitativ besten AMS-Programme für Arbeitsuchende. Es ist daher als absolut positiv zu bewerten, dass auch dafür nun zusätzliche Budgetmittel zur Verfügung stehen.

Die betriebsnahen Schulungsprogramme AQUA und QBN sowie das Impulsprogramm, die stark auf Unternehmensinteressen eingehen, sind zwar vor allem von AG-Seite forciert worden, im Rahmen des Gesamtpaketes wird aber der positive Effekt jedenfalls überwiegen.

Die Überführung der erweiterten Kurzarbeit in Dauerrecht, die von der VÖI forciert wurde, ist aktuell bedeutungslos und finanziell abgesichert. In einem künftigen Krisenfall wie jenem von 2009 ist aber sicher auch aus AN-Sicht von Vorteil, wenn sich die AG eher für KUA als für andere kostensparende Maßnahmen (zB Aussetzverträge) entscheiden. Im Gegensatz zu unkontrollierbaren Strategien wie Aussetzverträgen können Einsatz und Gestaltung von KUA von den Gewerkschaften mitgesteuert werden und sind hier die AN entgelt- und sozialversicherungsrechtlich gut gestellt.